Voranzeige für das Schuljahr 1899—1900.

I. Die Schüleraufnahme für die I. Classe findet am 15., 16. und 17. Juli, am 16., 17. und 18. September 1899, jedesmal von 8—10 Uhr vormittags statt.

Jeder in die I. Classe neu aufzunehmende Schüler, d. i. ein Aufnahmswerber, der bisher der hierortigen Anstalt nicht angehörte, hat in Begleitung des Vaters, der Mutter oder deren Stellvertreter in der Directionskanzlei zu erscheinen und beizubringen:

1. 2 genau ausgefüllte, vom Vater oder vom Vormunde unterfertigte Nationale;
2. den Tauf- oder Geburtsschein, der nachweisen muss, dass der Aufnahmswerber das 10. Lebensjahr bereits zurückgelegt hat oder dasselbe noch im Laufe des Kalenderjahres 1899 vollendet haben wird;
3. das Frequentationszeugnis oder als dessen Ersatz die vorschriftsmäßig ausgefertigten Schulnachrichten, wenn er eine öff. Volks- oder Bürgerschule besucht hat;
4. die Aufnahmstaxe von 2 fl. 10 kr., einen Lehrmittelbeitrag von 1 fl. und 50 kr. als Beitrag zu den Kosten des Betriebes der Jugendspiele (also zusammen 3 fl. 60 kr.)

Bei der Aufnahmsprüfung, die am 15. und 17. Juli, am 16. und 18. September 1899 von 10 Uhr vormittags (schriftich) und von 3 Uhr nachmittags (mündlich) wird abgehalten werden, wird gefordert: Jenes Maß von Wissen in der Religion, welches in den ersten 4 Classen der Volksschule erworben werden kann; Fertigkeit im Lesen und Schreiben der Unterrichtssprache und der lateinischen Schrift, Kenntnis der Formenlehre der Unterrichtssprache, Fertigkeit im Analysieren einfacher und bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Orthographie und richtige Anwendung derselben beim Dictandoschreiben; Übung in den 4 Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen.

Eine Wiederholung dieser Prüfung in demselben Jahre ist weder an der hiesigen Anstalt, noch an einer anderen Mittelschule (weder im Juli noch im September d. J.) gesetzlich statthaft.

Zufolge des Min.-Erl. v. 6. Mai 1890 kann öffentlichen Schülern der I. Classe unter gewissen Modalitäten, über welche die nöthigen Auskünfte von der k. k. Direction ertheilt werden, die Zahlung des Schulgeldes bis zum Schlusse des I. Semesters gestundet werden.

II. Die Aufnahme in die II.—VIII. Classe erfolgt am 16. und 17. September von 8—11 Uhr vormittags, und es haben:

a) Schüler, die dieser Anstalt schon im Vorjahre angehörten, ihr letztes Semestralzeugnis,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

b) neu aufzunehmende das mit der vorschriftsmäßigen Abgangsclausel versehene letzte Semestralzeugnis, sowie sämmtliche früher erworbenen Zeugnisse und den Nachweis einer etwaigen Schulgeldbefreiung oder eines Stipendiumgenusses beizubringen; Aufnahmswerber, die im Vorjahre kein öff. Gymnasium besuchten, müssen sich einer Aufnahmsprüfung unterziehen.

Die unter b) Bezeichneten haben außer dem Lehrmittelbeitrage von 1 fl. nnd dem eventuellen Jugendspielbeitrage von 50 kr. noch eine Aufnahmstaxe von 2 fl. 10 kr. zu entrichten.

III. Zu den Wiederholungsprüfungen haben die Schüler pünktlich am 16. September vor 8 Uhr morgens zu erscheinen. Die Aufnahmsprüfungen für die II.—VIII. Classe werden am 16. September nachmittags von 2 Uhr an schriftlich und am 18. September von 8 Uhr morgens an mündlich abgehalten werden. Die zur Aufnahme erscheinenden Schüler haben sämmtlich 2 genau ausgefüllte, vom Vater (Vormund), der Mutter oder deren Stellvertreter unterfertigte Nationale zu übergeben; die Schüler, welche schon im Vorjahre der hiesigen Anstalt angehörten und ihren Austritt nicht angemeldet haben, entrichten einen Lehrmittelbeitrag von 1 fl. und überdies die Schüler der I.—VII. Classe, mit Ausnahme derjenigen, welche zur Zeit der Aufnahme im Genusse der ganzen Schulgeldbefreiung stehen, einen Jugendspielbeitrag von 50 kr.

Montag, den 18. September haben sich sämmtliche kath. Schüler vor 9 Uhr morgens in ihren Classen zu versammeln, um sich alsdann zum heiligen Geistamte zu begeben.

Dienstag, den 19. September, 8 Uhr morgens, beginnt der regelmäßige Unterricht.

Mähr.-Weißkirchen, den 15. Juli 1899.

Adolf Sponner,
k. k. Director.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf